



Geilenkirchen, 07.03.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Lars Speuser
Jan-von-Werth-Str. 95
52511 Geilenkirchen

Bevölkerungsschutz / Selbsthilfe

Antrag zur flächendeckenden Verteilung der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ an alle Geilenkirchener Haushalte für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

Ausgangslage:

Entsprechend der Rahmenempfehlung der Strahlenschutzkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit befindet sich Geilenkirchen in der Außenzone¹ des Kernkraftwerks im belgischen Tihange, in welcher besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Im Fall des genannten Kernkraftwerks existieren hierrüber hinaus diverse wissenschaftliche Annahmen, welche den sicheren Betrieb der Anlage in Frage stellen. Den Annahmen folgend, steigt das Risiko eines Unfalls mit Auswirkungen auf das Stadtgebiet Geilenkirchen und somit die Gefährdung der lokalen Bevölkerung.

Der Kreis Heinsberg hat in seiner Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde vor zwei Jahren gemeinsam mit der Stadt und der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen die Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ veröffentlicht. In dieser wird prägnant über Hintergründe, Gefahren und vor allem Schutzvorkehrungen und -maßnahmen illustriert informiert und auf weitere Informationsangebote hingewiesen.

Die Broschüre wurde bzw. wird jedoch nur an ausgewählten Stellen und im Verhältnis zur adressierten Bevölkerung in geringer Stückzahl zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Broschüre im Internet herunterzuladen.

Inwiefern die Bürger der erwähnten Gebietskörperschaften die offizielle Broschüre kennen, ist aufgrund der geringen Auflage der Printversion sowie infolge der Annahme, dass auch die Nutzung der Digitalversion verhältnismäßig niedrig ist, fraglich.

¹ Distanz zum KKW 20 bis 100 Kilometer

Maßnahme

Im Rahmen des kommunalen Auftrags zur Aufklärung über die Selbsthilfe gemäß § 3 Abs. 5 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) könnte die persönliche Notfallvorsorge der Geilenkirchener Bevölkerung durch eine flächendeckende Zurverfügungstellung der Broschüre gestärkt werden.

Die zusätzliche, erneute öffentliche Fokussierung der Problematik würde ebenfalls den positiven Effekt der verstärkten individuellen Thematisierung und folgenden Vorsorge mit sich führen. Zudem trägt die neutrale Aufbereitung der Thematik zur Versachlichung bei.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft in Absprache mit der unteren Katastrophenschutzbehörde sowie den Herausgebern die Zurverfügungstellung der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ an alle Geilenkirchener Haushalte.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Speuser

-Stellv. Fraktionsvorsitzender-